GRÜNE
Grüne Partei der Schweiz

« Echt Grün. Echt stark. »

Wahlplattform 2011

IMPRESSUM
Grüne Partei der Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
Tel 031-312 66 60
Fax 031-312 66 62
www.gruene.ch
gruene@gruene.ch
PC 80-26747-3
Wahlplattform 2011

Inhalt

Vorwort 3

1. Umwelt 4

1.1 Grüner Strom, kein Atom 4

1.2 Klimaschutz 5

1.3 Umweltfreundlicher Verkehr 6

1.4 Biodiversität 7

2. Wirtschaft und Finanzen 8

2.1 Ökologischer Umbau der Wirtschaft 8

2.2 Eine Grüne Agrarpolitik für die Zukunft 9

2.3 Raumplanung 10

2.4 Für eine nachhaltige Bundesfinanz- und Steuerpolitik 11

2.5 Unternehmensverantwortung 12

2. Bildung, Gesundheit und Soziales 13

3.1 Bildung und Forschung 13

3.2 Migration 14

3.3 Gefälle zwischen Reich und Arm überwinden 15

3.4 Gesundheit 16

4. Aussenpolitik und internationale Solidarität 17

4.1 Entwicklungszusammenarbeit 17

4.2 Aussenwirtschaft nachhaltig gestalten 18

4.3 Grünes Europa 18

5. Demokratie und Pazifismus 20

5.1 Friedenspolitik 20

5.2 Grundrechte und Demokratie 21

Vorwort

Wahljahr – ein Jahr voller Versprechen? Die Grünen gehen nicht mit leeren Versprechen auf Wählerjagd. Es ist ihr Anliegen, sich weiterhin für eine Politik einzusetzen, welche die nachhaltige Entwicklung zur Grundlage hat, also das bestmögliche Gleichgewicht zwischen Umwelt, Sozialem und der Wirtschaft.

Die Multikrise, welche wir schon seit einiger Zeit durchlaufen, fordert einen fundamentalen Wechsel der politischen Handlungsweise, in unserem Land wie auch auf globaler Ebene. Ein fundamentaler Wechsel im eigentlichen Sinne des Wortes, denn die grundlegenden Probleme müssen an ihrer Wurzel angepackt werden.
Eine Welt, deren Bevölkerung sich verhält, als stünden ihr die Ressourcen von mehreren Planeten zur Verfügung, ist eine Erde, welche dem Verderben geweiht ist. Dieses Verhalten, welches die Ressourcen in immer höherem Tempo verbraucht und die Klimaerwärmung beschleunigt, ist schlicht unverantwortlich.
Auf einer Welt, in welcher das Streben nach mehr sozialer Gerechtigkeit, nach Ausgleich und nach Frieden missachtet wird, ist das Leben nicht lebenswert.
Der Einsatz für die Umwelt, für soziale Gerechtigkeit und für die Grundrechte sind die Eckpfeiler der Grünen Politik.
Unsere Wahlplattform zeigt konkrete politische Ansätze für die nächste Legislatur, behält aber auch die längerfristigen Ziele im Auge. Letztere werden mehr oder weniger schnell erreicht werden – es hängt ab von der Fähigkeit unseres Landes, seiner Bevölkerung und seiner politischen Verantwortlichen, den politischen Willen zu stärken, um die Probleme an der Wurzel zu packen.
All dies nicht ohne laut und deutlich zu sagen, dass die Verteidigung der Grundrechte in unserem Land mehr und mehr zu einer zentralen Frage werden.
All jenen, welche Ausgrenzung, die Stigmatisierung der AusländerInnen und den Isolationismus predigen und gleichzeitig die Existenz der Multikrise und die Herausforderungen des Klimawandels leugnen; all jenen, welche es sich mit diesen Wertvollstellungen gemütlich eingerichtet haben, gilt es, die wahren Schweizer Werte in Erinnerung zu rufen, wie sie in der Präambel unserer Verfassung verankert sind:

«*In der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.*»

Unsere Wahlplattform präsentiert nicht nur Ansätze, sondern macht konkrete Vorschläge, welche Politik für eine ökologische und solidarische Schweiz nötig ist. Ich wünsche mir, dass diese Schrift zu konstruktiven Debatten beiträgt und dass unser Engagement noch mehr Wählerinnen und Wähler überzeugt, Grün zu wählen – das Original!

Bern, im Januar 2011

Ueli Leuenberger, Präsident

1. Umwelt

Die Natur muss für vieles herhalten: Sie ist die Lebensgrundlage und Lebensraum für zahllose Lebensformen, produziert Nahrung und Rohstoffe, dient der Erholung und sie wird zunehmend als Abfalldeponie missbraucht. Insbesondere die gängige Art der Energieproduktion und die Mobilität hinterlassen tiefe Eingriffe in der Umwelt und schädigen das Klima.
Die Grünen geben Gegensteuer, mit dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft. Sie propagieren eine saubere, das heisst. nicht umweltverschmutzende und sichere Energieversorgung, eine massvolle Mobilität und einen schonenden Umgang mit der Natur, der die gesunde Vielfalt gewährleistet.

1.1 Grüner Strom, kein Atom

Atomkraftwerke sind teuer, gefährlich und völlig veraltet. Würden die Kosten zur Deckung der Risiken eines jederzeit möglichen schweren Unfalls zum Strompreis dazugerechnet, kostete die Kilowattstunde Atomstrom mehrere Franken. Aber das Risiko trägt das Volk. Für die sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist auch nach 50 Jahren und millionenteurer Suche keine langfristige Lösung gefunden worden.
Betrachtet man die gesamte CO_2 Bilanz vom Uranabbau bis zur Endlagerung, sind AKW zur Minderung der Klimaerwärmung untauglich. AKW machen die Schweiz abhängig von Uranimporten aus äusserst zweifelhaften Quellen. Würden die für AKW-Neubauten geplanten Milliarden Franken in den Bau einer dezentralen, erneuerbaren Energieversorgung investiert, ergäbe dies nicht nur doppelt so viel Strom, sondern auch massiv höhere CO_2-Einsparungen und zehntausende Arbeitsplätze.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

Energiesparen und Energieeffizienz :
- Eine aktive Energiesparpolitik, mit dem Ziel, den Energiekonsum zu senken.
- Verbindliche Anforderungen für den Maximalverbrauch von Motoren und Geräten. Mit dem «Top-Runner-Prinzip» werden diese Mindestanforderungen laufend überprüft und angehoben.
- Strengere Anforderungen an die Geräte betreffend Energiekonsum und Mindestlebensdauer sowie ein Verbot von elektrischen Direktheizungen.
- Energieetikette auf allen Konsumgütern, die Auskunft gibt über die graue Energie für Herstellung, Transport und Entsorgung.

Grüner Strom:
- Eine Energieversorgung, die ab 2050 ausschliesslich auf erneuerbaren Energien basiert.
- Die Verdoppelung der kostendeckenden Einspeisevergütung von 0.9 auf 1.8 Rappen pro Kilowattstunde.
- Intelligente Stromnetze, um der dezentralen Stromproduktion gerecht zu werden.
- Die Berücksichtigung von nicht materiellen Anliegen wie Landschaftschutz, Lärm oder Biodiversität bei der Förderung von erneuerbaren Energien und die entsprechende Anpassung der Vergütungssätze.
- Besserer Anschluss an den europäischen Elektrizitätsmarkt, indem die Schweiz ihre Pumpspeicherkapazitäten für Windenergie aus dem Norden und Solarenergie aus dem Süden zur Verfügung stellt. Im Gegenzug ist die Investitionssicherheit für Wind- und Solaranlagen im Inland zu verbessern.

- Die Verpflichtung der Energieunternehmen, im Ausland nicht in die Stromgewinnung durch nichterneuerbare Energie zu investieren. Würden alle diese heute vorgesehenen Investitionen realisiert, würde dies ein Mehrfaches der heutigen CO_2-Emissionen der Schweiz verursachen.
- Die separate Deklaration durch Schweizer Energieversorger von Stromimporten, die aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammen.

Stopp Atom:
- Der Kampf, mit allen legalen Mitteln, gegen AKW-Neubauten, im Hinblick auf den Atomausstieg.
- Keine Verlängerung der Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg.
- Erst wenn der Atomausstieg beschlossen ist, können Atommülllager geplant werden. Finanzierung, strenge Kontrollen und Rückholbarkeit der Abfälle müssen gesichert sein. Das Auswahlverfahren für neue Lager muss transparent ablaufen und die betroffene Bevölkerung muss konsultiert werden. Ausserdem braucht es eine Garantie des Mitspracherechts der Kantone.
- Die volle Risikohaftung für Atomkraftwerke durch ihre Betreiber.

1.2 Klimaschutz

In den letzten 650'000 Jahren lag die CO_2-Konzentration immer unterhalb 0.28 Promille; der Mensch hat sie in weniger als 100 Jahren auf 0.39 Promille erhöht. Die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung verschärfen Konflikte und den Druck auf die Natur. Auch in der Schweiz macht die fossile Energieversorgung (Erdöl, -gas und Kohle) 70 Prozent der Energieversorgung und 80 Prozent der Klimabelastung aus. Aber die gut erschliessbaren Erdölreserven werden knapp, während die globale Energienachfrage steigt. Die Suche nach neuen fossilen Energiereserven wird immer abenteuerlicher und risikoreicher, in den meisten Fällen auf Kosten der lokalen, oft indigenen Bevölkerung und mit grossen Schäden für die Umwelt.
Um die Risiken für heutige oder künftige Generationen zu minimieren, sind rasche und effektive politische Massnahmen unabdingbar, mit drei Hauptstrategien: Energieeffizienz, Suffizienz und saubere erneuerbare Energie.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

Reduktion der Treibhausgase:
- Entsprechend der Klimainitiative der Grünen eine Senkung des CO_2-Ausstosses in der Schweiz bis 2020 gegenüber 1990 um 30 Prozent.
- Die CO_2-Abgabe auf Brennstoffe ist anzuheben, die Abgabe auf alle Treibstoffe ist sofort mit vollem Kostensatz einzuführen.
- Die Treibstoffzölle sind deutlich zu erhöhen, im Mindesten sollen die Preise das Niveau der Nachbarländer erreichen.
- Die Verbesserung der Neuwageneffizienz für Verbrennungsmotoren bis 2020 auf höchstens 85g CO_2 pro Kilometer. Das Ziel sind effiziente Nullemissionsfahrzeuge. Für Elektrofahrzeuge ist zu gewährleisten, dass der Strom aus sauberen erneuerbaren Quellen stammt.
- Mindestens Minergie-P-Eco oder vergleichbare Leistungswerte gemäss heutiger baubiologischer Erkenntnisse für Neubauten bis 2020 als Pflicht und Anreize für entsprechende Sanierungen von Altbauten. Die Förderung von Positiv-Energie-Häusern dank dem Gebäudeprogramm. Bei den Heizungen sollen der Energiekonsum halbiert und die Treibhausgasemissionen um zwei Drittel gesenkt werden. Dafür braucht es nationale Vorschriften für die Gebäudeisolation. Elektrische Direktheizungen müssen verboten und ersetzt werden.

Forschung:
- Die Weiterentwicklung von Technologien wie Geothermie und Energiespeichersysteme sowie die Abschätzung ihrer Risiken und ihres Nutzens.
- Vertiefte Forschung, wie mit bisherigen und neuen Technologien Klima- und Umweltziele erreicht werden können.
- Die Förderung der Forschung, wie Biomasse, die nicht für die Ernährung taugt, als Energieträgerin verwendet werden kann.
- Die Förderung der Forschung zur verbreiteten Anwendung von Blockheizkraftwerken.

1.3 Umweltfreundlicher Verkehr

Der Verkehr ist der einzige Sektor, bei dem die CO_2-Emissionen ungebrochen zunehmen. Das Verkehrswachstum kommt an seine Grenzen und muss durch eine gezielte Politik der Verkehrsvermeidung ersetzt werden. Durch raumplanerische, wirtschaftspolitische und steuerliche Massnahmen ist zu erreichen, dass die Distanzen zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit wieder kürzer werden.
Die Schweiz investierte jahrzehntelang einseitig in den Strassenausbau und vernachlässigte das Schienennetz. In den öffentlichen Verkehr fliessen jährlich rund drei Milliarden, während der Strassenverkehr mit ungedeckten Umwelt- und Gesundheitskosten von jährlich etwa acht Milliarden dasteht. Diese Kosten müssen mittelfristig vollständig von den Verkehrsteilnehmern übernommen werden.
An Lösungsansätzen und –vorschlägen mangelt es nicht. Sie sind jedoch so einseitig, dass sie die Situation auf den Strassen nicht entschärfen. Trotz Alptransit und Schwerverkehrsabgabe ist die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene immer noch in weiter Ferne, und der Bau einer zweiten Röhre am Gotthard stellt das Verlagerungsziel weiter in Frage.
Dabei braucht es dringend modernes Rollmaterial, um den Güterschienenverkehr anzukurbeln, so wie es die Bahn beim Personentransport vorgemacht hat. Schwindende Welterdölvorräte und steigende Treibstoffpreise sind Chancen für den Schienentransport. Wer sich entsprechend einstellt, wird zukünftig wirtschaftlich im Vorteil sein.
Auch Fussgänger und Velofahrerinnen sind Verkehrsteilnehmende. Das haben etliche Gemeinden und Kantone erkannt und tragen mit gezielten Massnahmen zu ihrer Sicherheit bei.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sollen folgende Massnahmen geprüft bzw. umgesetzt werden: die Weiterführung der Mehrwertsteuer, Road Pricing, eine Anpassung der LSVA, die Verteuerung der Autobahnvignette sowie das Mobility Pricing.
- Die Grünen unterstützen die Initiative für den öffentlichen Verkehr, welche 50 statt 25 Prozent der Gelder aus der Verbrauchssteuer auf Treibstoffe für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs verlangt. Die Erschliessung aller Regionen mit dem öffentlichen Verkehr muss aufrecht erhalten werden.
- Änderungen der Gesetzgebung zum Strassenverkehr (SVG und VRV), um den Langsamverkehr zu fördern: Einrichtung von Velowegen im Hauptstrassennetz; generelle Erlaubnis für Velofahrende, bei Rot nach rechts abzubiegen; Mindestbreite für Trottoirs; reduzierte Wartezeit für Fussgänger.
- Die Unterstützung durch den Bund von neuen Agglomerationsprogrammen, mit dem Ziel, einen Anreiz für die Errichtung von Velo- und Fusswegen zu schaffen.
- Bevor die ÖV-Tarife weiter erhöht werden, soll der Strassenverkehr für seine wahren Kosten aufkommen (durch Erhöhung der Treibstoffsteuer, CO_2-Abgabe auf Treibstoffen, Road-Pricing).

- Die Planung der Bahn 2030 soll sich am Ziel der Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs orientieren und Mehrverkehr vermeiden.
- Eine national, nach Möglichkeit international, koordinierte Alpentransitbörse für Gütertransporte.
- Cargo-Shuttle-Züge (Güter-Pendelzüge) sind zu fördern. Diese innovative Technologie erhöht die Attraktivität des Schienengüterverkehrs.
- Die Sanierung des Gotthardtunnels muss ohne zweite Röhre geschehen und eine Chance für die Verlagerung darstellen.
- Die internationalen Bahnverbindungen sind auszubauen.
- Der Luftverkehr soll für seine Umwelt- und Sicherheitskosten verursachergerecht selber aufkommen. Die öffentliche Finanzierung des Luftverkehrs lehnen die Grünen ab.

1.4 Biodiversität

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen, eine grosse Artenvielfalt die Basis für ein stabiles Ökosystem. Die Roten Listen zeigen, dass immer mehr Arten gefährdet sind. Nur gerade 2,2 Prozent der Schweizer Landesfläche befinden sich in bundesrechtlichen Schutzgebieten, die für den Erhalt wichtiger Arten und ihrer Lebensräume errichtet wurden.
Moore, Auen und Trockenwiesen sind zwar gesetzlich, aber kaum praktisch geschützt. Trendsportarten und Wintersport greifen immer stärker in bisher unzugängliche und ungestörte Lebensräume und Landschaften ein. Auch Fliessgewässer sind bedrängt. Für ökologisch wertvolle Uferzonen fehlt der Platz, die wenigen attraktiven Uferbereiche werden von Landwirtschaft, Energieerzeugung und Erholungssuchenden beansprucht. Die Umsetzung der Restwasserbestimmungen geht nur sehr schleppend voran.

Für die folgende Legislatur fordern die Grünen:

- Eine umfassende Biodiversitätsstrategie mit griffigen Instrumenten und ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln, die alle Politikbereiche umfasst, insbesondere Landwirtschaft, Raumplanung und Tourismus. Dazu gehören die Renaturierung von Biotopen und kanalisierten Fliessgewässern sowie Vernetzungen, welche die Biodiversität begünstigen, sowie die Weiterführung der Bemühungen zur Reduktion der Luft- und Gewässerverschmutzung.
- Die Prüfung neuer Finanzierungsmöglichkeiten: Die Erhöhung des Anteils aus den allgemeinen Mitteln, die Einführung einer zweckgebundenen Versiegelungsabgabe sowie Einnahmen aus Bussen für das Nichteinhalten gesetzlicher Mindestbestimmungen im Naturschutz.
- Für Parks von nationaler Bedeutung müssen quantitative und qualitative Minimalanforderungen an die Natur- und Landschaftswerte formuliert werden. Ein Netz von Naturinseln muss auch im intensiv genutzten Land und im Siedlungsgebiet gesichert sein.
- Ein Engagement des Bundes für ein langfristiges und mit dem Europarat abgestimmtes Management zum Schutz der Grossraubtiere mit dem Ziel der flächigen Verbreitung und der Möglichkeit zur Fortpflanzung. Eine verstärkte Förderung und finanzielle Unterstützung durch den Bund - auch durch das Bundesamt für Landwirtschaft - für die Behirtung und den Herdenschutz von Schafen.
- Die Konkretisierung der gesetzlichen Forderung nach einem naturnahen Waldbau durch die Formulierung von flächendeckend geltenden Minimalanforderungen sowie das Ausscheiden von Waldreservaten, auch im Mittelland. Den immer zahlreicheren Forderung nach Aufweichung der Waldgesetzgebung muss entschieden entgegengetreten werden.

- Die vorhandenen Bestimmungen zum Schutz der Biodiversität müssen rechtzeitig und konsequent vollzogen werden. Dies betrifft vor allem die Umsetzung der bestehenden und neuen Biotop-Inventare (Moore, Auen, Trockenwiesen). Der Bund muss dazu die Kantone stärker unterstützen, genügend, an Auflagen gebundene, finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und die Umsetzung überprüfen. Ausserdem dürfen die im Gewässerschutzgesetz vorgeschriebenen Sanierungsmassnahmen nicht durch vorschnell bewilligte Wasserkraftprojekte unterwandert werden.

2. Wirtschaft und Finanzen

Geld regiert nicht nur die Welt, Geld kann die Welt zerstören oder aber so gestalten, dass sich ihre Bewohnerinnen und Bewohner massvoll entfalten können. Die starke weltweite Vernetzung von Wirtschaft und Finanzen machen globale Strategien notwendig, während jedes Land gefordert ist, diese Bereiche ökologisch und sozial verträglich auszurichten.
Die Grünen setzen auf Werte, die das Geschäftsjahr überdauern, Werte wie Verantwortung und Solidarität. Gerade in Wirtschaft und Finanzen sind grössere Transparenz und die Besinnung auf vernünftige Masse dringend gefordert.

2.1 Ökologischer Umbau der Wirtschaft

Die drei Schweizer Konjunkturpakete sehen zwar Investitionen im Bereich Umwelt vor, zur Bewältigung der weltweiten Multikrise (Finanz-, Klima-, Ernährungs- und Biodiversitätskrise) braucht es aber einen tiefgreifenden Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft gemäss den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung: Es ist an der Zeit, dass sich die Gesellschaft - im Sinne der Suffizienz-Wirtschaft («décroissance») - über Bedürfnisobergrenzen verständigt. Nicht ein «immer mehr» soll der Massstab sein, sondern die Frage, was Menschen und Umwelt zuträglich ist.
Der ökologische Umbau der Wirtschaft im Sinne eines «Green New Deal" schafft Arbeitsplätze in zukunftsfähigen und nachhaltigen Branchen und stärkt die Konkurrenzfähigkeit des Werkplatzes Schweiz. Wirtschaftswachstum muss vom Ressourcenverbrauch entkoppelt werden, der Verbrauch von Rohstoffen von der Herstellung der Produkte bis hin zu ihrer Entsorgung deutlich abnehmen. Das Prinzip «wer verschmutzt, bezahlt» (Verursacherprinzip) soll für alle gelten.
Diese massvolle Grüne Wirtschaft braucht nebst bekannten Instrumenten (Besteuerung des Ressourcenverbrauches, Verbote von besonders schädlichen Produkten oder Prozessen) auch innovative Massnahmen wie Anreizsysteme für nachhaltige Sektoren und sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmen. Auf internationaler Ebene müssen die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in den bi- und multilateralen Abkommen integriert und danach auch umgesetzt werden.

Für den ökologischen Umbau der Wirtschaft fordern die Grünen:

- Eine kohärente und langfristige Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bund definiert zu Beginn jeder Legislatur für die nächsten vier Jahre die Ziele für eine zukunftsfähige und ressourceneffiziente Wirtschaft inklusive Branchenzielvorgaben. Dabei ist insbesondere auf die Langlebigkeit, die Reparaturfähigkeit, die Wiederverwendbarkeit und die Recyclierbarkeit der Ausgangsprodukte zu achten sowie darauf, dass möglichst wenige gesundheitsgefährdende, umweltschädliche oder seltene Materien verwendet werden.
- Positive Steueranreize und andere Anreizmassnahmen für besonders nachhaltige Produkte und Unternehmen sowie für Unternehmen, die bereit sind, ihre Herstellungsverfahren und/oder ihre Produkte sowie deren Entsorgung ökologisch zu verbessern.

- Die laufende Anpassung von Umweltstandards in der Schweiz an jeweils strengere Normen im Ausland gemäss dem «Best regulatory practice»-Prinzip.
- Öko-Darlehen für junge Unternehmen und Start-up-Unternehmen in den neuen Grünen Märkten.
- Strikte Nachhaltigkeitsindikatoren bei der Wirtschaftsförderung und dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die Prüfung des Entwicklungspotenzials von Produkt-Dienstleistungs-Systemen wie zum Beispiel Car-sharing sowie die Entwicklung einer Förderstrategie.
- Die Verbesserung der Information für die KonsumentInnen zur Nachhaltigkeit von Produkten, beispielsweise mittels eines Labels für Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit.
- Negative Steueranreize für nicht nachhaltig produzierte und zu entsorgende Consumer-Produkte im Bereich der Luxusgüter.

2.2 Eine Grüne Agrarpolitik für die Zukunft

Nur eine Landwirtschaft, die mit der Natur arbeitet, hat Zukunft. Um die Fruchtbarkeit und Vielfalt zu erhalten, um Hunger und Elend weltweit zu begegnen, braucht es eine bäuerliche Landwirtschaft, wie sie der Weltagrarbericht der UNO beschreibt.
Der Agrarfreihandel zerstört überall auf der Welt bäuerliche Strukturen und nationale Märkte. Er macht landwirtschaftliche Produkte und in jüngster Zeit auch fruchtbares Ackerland zu Spekulationsobjekten und globaler Marktware. Die Gewinner sind meist die Industrie und der reiche Norden, die Verlierer die lokale Bevölkerung, die Bauernfamilien und die Selbstversorgung eines Landes. Daher wird auch der weltweite Ruf nach «Ernährungssouveränität» immer lauter. Die Lebensmittelkrisen der vergangenen Jahre haben es uns drastisch vor Augen geführt: Sind die Grenzen offen, folgt sogar das Essen dem Geld.
Auch in der Schweiz steht die Landwirtschaft vor wichtigen Weichenstellungen. Bauernfamilien ringen mit dem Preiszerfall der Milch, das Parlament beschäftigt sich mit der Neuausrichtung der Direktzahlungen und der Agrarpolitik 2014-17, und der Bundesrat verhandelt mit der EU über ein Agrarfreihandelsabkommen.
Nachhaltige Produktion, schonende Verarbeitung in der Region und kurze Transportwege sind ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und bringen Mehrwert für alle.

Für die nächste Legislatur fordern die Grünen:

- Den Erhalt eines starken und diversifizierten Bauernstandes, der fähig ist, die ökologischen Aufgaben einer modernen Landwirtschaft zu erfüllen.
- Ernährungssouveränität statt Freihandel: Eine verbindliche Qualitätsstrategie mit allen Akteuren der Wertschöpfungskette gegen die schleichende Öffnung der Agrarmärkte.
- Einen Aktionsplan zur Steigerung des Biolandbaus auf mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche.
- Die konsequente Förderung von einheimischer Zucht und Vermehrung von Biosaatgut.
- Faire Preise und Direktzahlungen, die auf Nachhaltigkeit und Biodiversität ausgerichtet sind, sowie die Förderung zukunftsträchtiger Nischenprodukte in der Landwirtschaft.
- Die Förderung klimafreundlicher, in der Region produzierter und verarbeiteter Lebensmittel, beispielsweise durch eine Energieetikette auf Lebensmitteln.
- Anreize für einen massvollen Fleisch- und Fischkonsum.
- Die Umlagerung landwirtschaftlicher Subventionen weg von tierischer hin zu mehr pflanzlicher und biologischer Nahrungsmittelproduktion.
- Nach Ablauf des Gentech-Moratoriums die Verankerung der gentechfreien Landwirtschaft im Landwirtschaftsgesetz.
- Die Bekämpfung der Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern weltweit von Agrarkonzernen durch patentiertes Gentechsaatgut.

- Den Verzicht auf Agrotreibstoffe, die mit der Nahrungsmittelproduktion konkurrieren.
- Keine Exportsubventionen auf landwirtschaftliche Produkte, insbesondere, wenn diese in Entwicklungsländer gehen.

2.3 Raumplanung

Die Schweiz wird zugebaut: Fast ein Quadratmeter Grünfläche pro Sekunde – täglich rund zehn Fussballfelder – verschwindet unter Strassen, Einkaufszentren, Parkplätzen und Häusern. Täglich gehen elf Hektaren Kulturland verloren; Tendenz weiterhin steigend. Siedlungen wachsen ungebremst in die Landschaft. Ausserhalb der Dörfer und Städte nimmt die Zersiedelung weiter zu. Die Bevölkerungszunahme und der gesteigerte Flächenbedarf sind mitverantwortlich für diese Entwicklung. Die Hauptursache liegt jedoch im massiven Vollzugsdefizit in der Raumplanung.
Gemäss der Bauzonenstatistik des Bundesamts für Raumentwicklung aus dem Jahr 2007 gibt es in der Schweiz aktuell zwischen 38'000 und 53'000 Hektaren Bauland, das noch nicht überbaut ist. Diese Baulandreserven bieten Platz für ca. 1.4 bis 2.1 Millionen Menschen. Dazu kommen 1820 Hektaren aus Industrie-, Militär und Bahngebiet, welche brach liegen und Platz für mehrere 10'000 Arbeitsplätze bieten. Um eine nachhaltige Entwicklung dieser Reserven sicher zu stellen, müssen Bund und Kantone in der Raumplanung enger zusammenarbeiten.
Höhere Ausnutzungsziffern bewirken, dass gut erschlossenes und nur teilweise überbautes Land besser genutzt werden kann. In Städten und Dörfern mit einer guten Lebensqualität verringern sich der Bodenverbrauch und allgemein die Ressourcennutzung. Gleichzeitig können die Erschliessungskosten gesenkt werden.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Mehr Bundeskompetenz in der Raumplanung: Die Raumplanung muss noch mehr zu einer Verbundaufgabe werden, indem wirksame Instrumente als Standard gesetzt werden.
- Keine neuen Einzonungen während der nächsten 20 Jahre, es sei denn bereits eingezontes Bauland wird anderswo wieder ausgezont.
- Planungsmehrwerte etwa aufgrund von Einzonungen oder besserer Erschliessung sollen in der ganzen Schweiz abgeschöpft werden.
- Die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Entwicklung von Klein- und Mittelstädten im ländlichen Raum sind zu fördern:
  - Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit sollen dank guter (Infrastruktur-)Planung und mit Hilfe einer Subventions- und Förderpolitik von Bund und Kantonen wieder näher zusammengebracht werden.
  - Steueranreize für autofreies Wohnen und für die Nähe von Wohn- und Arbeitsort, steuerliche Abzüge für Pendelkosten nur noch für den öffentlichen Verkehr.
  - Keine Bewilligungen mehr für Einkaufszentren und ähnliche Einrichtungen ausserhalb der Siedlungsgebiete.
  - Sicherung der Fruchtfolgeflächen sowie Erhalt und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften.
- Die Prüfung einer Steuer auf den Pro-Kopf-Verbrauch an Wohnfläche zugunsten des sozialen Wohnungsbaus.
- Die Sicherung der Interessen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, des Kleingewerbes und von alternativen energiesparenden Wohnformen durch raumplanerische Massnahmen sowie durch die Förderung einer aktiven Bodenpolitik der öffentlichen Hand. Der Rahmenkredit für den «Fonds de Roulement», zur Förderung zinsgünstiger Darlehen für den sozialen Wohnungsbau, wird um 200 Mio. Franken aufgestockt.
- Die Beschränkung des Anteils der Zweitwohnungen pro Gemeinde auf 20 Prozent.
- Den Schutz des Alpenraumes.

2.4 Für eine nachhaltige Bundesfinanz- und Steuerpolitik

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Privatwirtschaft mehrheitlich in ihrem Eigeninteresse agiert und sich wenig um das Gemeinwohl kümmert. Der Staat muss daher vermehrt gemeinschaftliche Aufgaben übernehmen, sei dies im Bereich des Umweltschutzes, der sozialen Sicherheit, der Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur oder der Bildung. Die dazu benötigten Mittel sind in erster Linie durch die Verminderung unnötiger Staatsaufgaben (beispielsweise bei der Armee oder dem Autobahnnetz), in zweiter Linie aber auch durch Mehreinnahmen zu beschaffen.
Das gesamte Finanzwesen des Bundes muss einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Alle Steuern, Abgaben und Steuerabzüge, aber auch alle Subventionen und Beiträge sind nicht nur ökonomisch zu bewerten, sondern auch auf ihre Ökologie- und Sozialverträglichkeit hin zu überprüfen. In einer gerechten Steuerpolitik werden natürliche und juristische Personen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert.
Statt der geplanten Unternehmenssteuerreform III ist eine ökologische Steuerreform notwendig. Wettbewerbspolitisch steht die Schweiz gut da, dem Bundesfinanzhaushalt geht es unter finanztechnischen Gesichtspunkten gut. Die Schulden sind tief, für neue Projekte besteht sowohl Bedarf als auch Spielraum. Weitere Steuerreformen mit Einkommensausfällen sind deshalb weder bei der Unternehmens- noch bei der Besteuerung natürlicher Personen angebracht.
Hingegen gilt es, die öffentlichen Finanzen vor Rettungsaktionen für Finanzinstitute und andere Unternehmen zu bewahren. Es darf keinen zweiten «Fall UBS» geben. Es kann auch nicht sein, dass höhere Auflagen für die Grossbanken mit Steuererleichterungen abgefedert werden, die wiederum vom Volk mit einer höheren Mehrwertsteuer berappt werden müssten.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Die Aufhebung der Pauschalbesteuerung.
- Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer zugunsten der AHV.
- Der Steuerföderalismus ist zu beschränken. Bei der Neuen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind die Ausgleichselemente zu verstärken.
- Die im Rahmen der Bundesstrategie «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehene ökologische Steuerreform ist zu verwirklichen. Die Finanzpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden muss sich an ökologischen und sozialen Forderungen orientieren.
- Die Überprüfung aller Steuern, Abzüge inbegriffen, sowie aller Abgaben auf ihre Nachhaltigkeit.
- Eine Konsolidierung der Leistungen anstatt des Abbaus des Bundeshaushalts.
- Den Schutz der öffentlichen Finanzen vor Rettungsaktionen à la UBS.
- Eine Erhöhung der CO_2-Abgabe und deren Ausweitung auf Treibstoffe aller Art.
- Eine aufkommensneutrale, zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung.
- Eine Analyse und regelmässige Berichterstattung über die Verteilungswirkungen des Bundeshaushalts zu Gunsten einer geschlechtergerechten Budgetpolitik.

2.5 Unternehmensverantwortung

Die Finanzkrise hat uns deutlich vor Augen geführt, wie stark die Finanzmärkte global vernetzt sind. Die Subprime-Krise in den USA führte zu einer globalen Finanzkrise, welche die Wirtschaft mitriss und massive Staatsverschuldungen verursacht. Anders gesagt: Die Hochfinanz hat sich via Staatshilfe ihre Pfründen erhalten. Die Kosten der Finanzkrise trägt die Allgemeinheit noch während Jahren.
Es braucht nun unbedingt Massnahmen, um in Zukunft solche Finanzkrisen zu verhindern und die «too big to fail» Problematik der Unternehmen anzugehen, z.B. mit einer Bankensteuer, im Sinne einer Versicherungsleistung für den Schadenfall. Auch Industriekonzerne mit «too big to fail»-Dimensionen, wie Novartis oder Nestlé, müssen in die Verantwortung genommen werden.
Zeitgemässe Modelle der Unternehmensverantwortung beinhalten staatlich kontrollierte Rahmenbedingungen für Umwelt- und Sozialnormen. Von Unternehmen freiwillig eingeführte Labels würden KundInnen - auch der öffentlichen Hand - die Auswahl erleichtern. Entsprechend würde ein Rating nicht mehr bloss die Bonität betreffen, sondern auch soziale und ökologische Aspekte.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Die volle Risikohaftung sowie die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung (CSR) für alle Schweizer Unternehmen – insbesondere auch für die Banken. Dazu soll der Bund Richtlinien für Unternehmens- und Produktehaftung im Sinne der Kosteninternalisierung erlassen.
- Die Schweiz soll das Protokoll von Kiew über die Haftpflicht und den Schadenersatz bei grenzüberschreitenden Schäden infolge von Industrieunfällen unterzeichnen.
- Börsenkotierte Unternehmen sowie Pensionskassen und andere öffentliche Investoren werden zu einer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den anerkannten Standards der Global Reporting Initiative verpflichtet.
- Die Verpflichtung für Unternehmen, die Verantwortung zu übernehmen, wenn die Gesundheit ihrer Angestellten und/oder der Öffentlichkeit betroffen ist.
- Das Klagerecht gegen Umweltbeeinträchtigungen, wie es die Aarhus-Konvention vorsieht, ist einzuführen.
- Eine globale Transaktionssteuer (Tobin-ähnliche Steuer) im Derivatehandel muss global, zumindest jedoch europaweit eingeführt werden, nach dem Muster der Handänderungssteuer: Je länger der Titel beim Besitzer verbleibt, um so tiefer der Steueransatz.
- Die seriöse Prüfung, welchen Einfluss das Trennbankensystem auf die Grossbanken im Hinblick auf die «too big to fail»-Problematik hätte.
- Eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf das Bankgeheimnis: Der Bankkundenschutz soll im Bereich Datenschutz verankert werden analog zum Anwalts- oder Arztgeheimnis.
- Die Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der Praxis und der aktive Nachweis durch die Arbeitgebenden. Die Einrichtung einer (staatlichen) Lohngleichheitskommission, welche Anlaufstelle für Missbräuche ist und mit Lohngleichheits-InspektorInnen für Kontrollen und Sanktionen sorgt.
- Verbindliche Fördermassnahmen, damit alle Mandate in Politik, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen geschlechtergerecht verteilt werden.

2. Bildung, Gesundheit und Soziales

Damit in der Schweiz alle würdig und selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können, braucht es gleiche Chancen für alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Lebensform. Trotz vielen gleichstellungspolitischen Erfolgen sind Frauen in vielen Belangen immer noch benachteiligt. Ausländerinnen und Ausländer werden mit immer härteren, diskriminierenden Gesetzen ausgegrenzt, und Menschen mit Behinderungen drohen ständig Kürzungen bei der Invalidenversicherung. Um gleiche Chancen für alle zu gewährleisten, braucht es starke Sozialversicherungen und genügend Mittel für Bildung und das Gesundheitswesen.

3.1 Bildung und Forschung

Die Grünen stehen ein für ein ganzheitliches, vielfältiges, integratives Schulsystem. Die Schule soll nicht nur kognitive Fähigkeiten vermitteln, sondern auch soziale und kreative Kompetenzen fördern, und zwar in einem Rahmen, der den Respekt der Menschenrechte fördert. Der duale Bildungsweg mit Betriebs-Lehrstellen inklusive Berufsmaturität und Zugang zu Fachhochschulen hat sich bewährt. Davon zeugt die im Vergleich zu anderen Ländern deutlich geringere Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz. Gerade deshalb sollen alle Jugendlichen, auch Sans-Papiers, eine Lehre absolvieren dürfen, um anschliessend in die Berufswelt einsteigen zu können.
Zugang zu Bildung muss unabhängig sein von den sozio-ökonomischen Verhältnissen. Kinder mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernem Milieu oder Kinder mit einem sucht- oder psychisch kranken Elternteil stehen bei ihrem Eintritt in die Schule oft mit schlechten Chancen da. Es gilt, die Lebensbedingungen und damit auch die Zukunftschancen für diese Kinder zu verbessern, beispielsweise durch Frühförderung vor der Kindergartenstufe, schulergänzende Betreuungsangebote oder Mentoring. Mit guter schulischer Bildung kann das Risiko der sozialen Vererbung der Armut deutlich verkleinert werden. Ein breites Angebot an erschwinglichen und leicht zugänglichen stellt lebenslanges Lernen sicher. Echte Bildung braucht Zeit und Freiräume. Die Grünen stehen dem Bologna-Modell kritisch gegenüber. Seine Umsetzung darf nicht zu einer Ökonomisierung, Technokratisierung und Hierarchisierung der Hochschulbildung führen. Ausserdem braucht es eine starke, unabhängige Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen mit Priorität in der Erforschung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsweisen, insbesondere Ressourcen schonende Technologien und Gesellschaftsmodelle.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Die Förderung der Chancengleichheit im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt. Die Grünen fordern zu diesem Zweck ein Stipendiensystem, das allen BürgerInnen prinzipiell eine Ausbildung ermöglicht.
- Den Schuleinstieg mit einer Basisstufe, einem Eintrittsalter von vier bis fünf Jahren und einer Dauer von durchschnittlich vier Jahren, sowie flexible Übertritte in integrative Oberstufen.
- Die aktive Suche nach Wegen, um Schulmisserfolg, Analphabetismus und Illettrismus zu bekämpfen.
- Mehr personelle Ressourcen für die Schule.
- Ein Schulsystem ohne Selektion vor Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen, auch für Sans-Papiers.
- Anreizmassnahmen für Unternehmen, welche Lehrstellen anbieten.
- Ein Recht auf Weiterbildung für alle. Dafür sollen allen mindestens fünf bezahlte Tage pro Jahr zustehen.
- Eine Bildungspolitik, welche die Stärkung des Respekts der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten zum Ziel hat.

- Die Integration der Nachhaltigkeit in alle Kursprogramme der Berufs- und Weiterbildung.
- Die Aufstockung der Mittel für Bildung, Forschung und Innovation um zehn Prozent jährlich, und damit verbunden eine Neuausrichtung der Forschungsprioritäten in Richtung nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch die Stärkung entsprechender Lehrstühle sowie Forschungsprogramme und –schwerpunkte an den Hochschulen.
- Für alle neuen Technologien ist das Vorsorgeprinzip strikte anzuwenden. Es sind Richtlinien für Technologiefolgeabschätzungen zu definieren. Insbesondere braucht es so rasch als möglich gesetzliche Regelungen für die Nanotechnologie analog der Gentechnologie über die Begriffsdefinition, den Anwendungsbereich, die Haftungsfrage und die Deklarationsverpflichtung.
- Eine unabhängige Forschung über die Einflüsse neuer Technologien auf die Gesundheit.
- Den vollständigen Verzicht auf die Erforschung nicht-nachhaltiger Technologien, zum Beispiel Nuklearforschung.

3.2 Migration

Weil die ausländischen Arbeitskräfte notwendig sind für die wirtschaftliche Entwicklung, ist die Schweiz seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Während der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nur 22 Prozent beträgt, stellt sie 28 Prozent der Werktätigen und trägt so wesentlich zum Wohlstand des Landes bei. Die Menschen, die ihre Heimat aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen verlassen mussten (Flüchtlinge und Sans-Papiers), machen weniger als drei Prozent der Gesamtbevölkerung aus, leben hier oft unter sehr prekären Bedingungen und sind auf unsere Hilfe angewiesen.
Nur eine offene Migrationspolitik, gekoppelt an eine Integrationspolitik, die den sozialen Zusammenhalt zwischen allen EinwohnerInnen stärkt, ist eine menschliche Politik.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Ein Integrationsgesetz, das die Chancengleichheit und den Respekt der kulturellen Vielfalt zum Ziel hat. Das Gesetz definiert, was erlaubt ist und was nicht; der Rest ist Sache der individuellen Freiheit.
- Ein liberaleres Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, das keinen Unterschied zwischen EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen macht.
- Um die Situation der Sans-Papiers zu regeln, müssen alle Personen, die in der Schweiz zu korrekten und branchenüblichen Bedingungen arbeiten, eine Arbeitserlaubnis erhalten, ebenso ihre Familien. Das Heiratsverbot für Sans-Papiers soll aufgehoben werden.
- Die vereinfachte Einbürgerung: AusländerInnen der zweiten Generation müssen möglichst rasch erleichtert eingebürgert werden können, AusländerInnen der dritten Generation erhalten mit der Volljährigkeit das Schweizer Bürgerrecht.
- Das Einbürgerungsverfahren muss auf nationaler Ebene standardisiert werden, um zu grosse Unterschiede zwischen den Kantonen zu vermeiden. Die Wartefrist ist von zwölf auf acht Jahre zu reduzieren, wie dies in den meisten europäischen Ländern üblich ist.
- Eine effiziente und gerechte Asylpolitik. Ist eine Rückführung nicht möglich, ist eine rasche Integration vorzuziehen. Neue Asylgründe wie die sexuelle Orientierung und der Klimawandel müssen stärker berücksichtigt werden. Die Schweiz soll Anfragen des UNHCR in Bezug auf Flüchtlingskontingente prüfen.
- Eine einheitliche und kohärente Regelung der Finanzierung von interkulturellen ÜbersetzerInnen, welche das Verständnis zwischen ausländischen Personen sowie Fachkräften aus dem Gesundheitswesen, dem Sozialwesen und der Bildung fördern sollen.
- Der Bund unterstützt Non-Profit-Organisationen und Vereine, die sich mit Migrationsfragen beschäftigen.

3.3 Gefälle zwischen Reich und Arm überwinden

Das Gefälle zwischen Reich und Arm nimmt zu. Manager bezahlen sich Fantasiegehälter, während laut einer Caritas-Studie bis zu 900'000 Menschen in der Schweiz Hilfe vom Sozialstaat beanspruchen müssen. Die Leistungen der Sozialversicherungen werden immer nötiger, derweil von der bürgerlichen Mehrheit ihr Abbau vorangetrieben wird.
Die Grünen stehen ein für gesicherte Sozialwerke und soziale Sicherheit für alle. Eine Alternative zu Sozialhilfeleistungen ist ein generelles Grundeinkommen. Dieser zukunftstaugliche Gesellschaftsvertrag verringert Armut und Existenzängste massiv. Ökonomische Souveränität öffnet den Menschen Freiräume, um die Gesellschaft und das Arbeitsleben mitzugestalten sowie für eine Demokratie wichtige ehrenamtliche und solidarische Aufgaben zu erfüllen.
Für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den sozialen Ausgleich ist ein starker Service Public entscheidend, garantiert er doch, dass grundlegende Dienstleistungen allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Finanzkraft zugänglich sind. Den Bestrebungen, öffentliche Dienstleistungen auszudünnen, beispielsweise bei der Post oder den SBB, treten die Grünen daher entschieden entgegen. Auslagerungen und Privatisierungen öffentlicher Betriebe unterstützen die Grünen nicht.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Die Prüfung eines Grundeinkommens für alle.
- Die Verkleinerung der Lohnschere: indexierte Mindestlöhne von 22 Franken pro Stunde, was auf den Monat hochgerechnet 3800.- (bei 40 h/Woche) resp. 4000.- (42 h/Woche) ergibt, womit die Zahl der Arbeitenden, welche Sozialhilfe beanspruchen müssen, reduziert wird; einen Stopp der Abzockerlöhne.
- Die Ermöglichung der gewohnten Lebensweise im Rentenalter auch für Personen mit kleinen und mittleren Löhnen dank höheren Beiträgen aus der AHV und der 2. Säule (80 Prozent des letzten Lohnes bei Löhnen bis 5000 Franken, 70 Prozent bei Löhnen bis 7000 Franken).
- Im Hinblick auf die AHV-Revision die Einführung eines flexiblen Rentenalters für alle, insbesondere für Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen.
- Im Hinblick auf die 6. IV-Revision kein weiterer Abbau bei den IV-Leistungen. Eine realistische (Re-)Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt mit einer verbindlichen Regelung für Unternehmen; keine Streichung von Renten für einzelne Diagnosegruppen, beispielsweise mit psychosomatischen Krankheiten; sowie die Einführung von Assistenzbudgets für alle Menschen mit Behinderung.
- Die Sicherstellung eines ausreichenden und für alle finanzierbaren familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes (inkl. Anschubfinanzierung durch den Bund).
- Familienverträgliche Arbeitszeitmodelle, u.a. Teilzeitstellen, auch im Kader, für Frauen und Männer. Keine Benachteiligung für Teilzeitarbeitende bezüglich der sozialen Absicherung, vor allem im Bezug auf die Altersrente. Die Abschaffung des Koordinationsabzugs bei den Pensionskassen wird vor diesem Hintergrund unterstützt.
- Eine generelle Arbeitszeitverkürzung, sechs Wochen Ferien für alle und eine Umverteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit.
- Ergänzungsleistungen für von Armut betroffene Familien.
- Die Abschaffung der Verwandtenunterstützungs- und Rückzahlungspflicht in der Sozialhilfe.
- Datenschutz auch für Sozialhilfebeziehende.
- Die Förderung von Selbsthilfeprojekten von Arbeitslosen, SozialhilfeempfängerInnen und Armutsbetroffenen.
- Die Unterstützung von Kultur-, Sport- und anderen Vereinen, welche die Solidarität und die Stärkung der sozialen Beziehungen zum Ziel haben.

3.4 Gesundheit

Das Ziel Grüner Gesundheitspolitik ist eine qualitativ hochstehenden Behandlung zu einem erschwinglichen Preis für alle. Prävention und Gesundheitsförderung sollen im Zentrum der Gesundheitspolitik stehen.
Die Prämienerhöhungen der letzten Jahre sind für viele untragbar und gehen einher mit der Ökonomisierung des Gesundheitswesens: Das Lobbying der Krankenkassen und der Pharmaindustrie degenerieren das Gesundheitswesen und blockieren die Politik. Um das kostentreibende Schema zu durchbrechen, kämpfen die Grünen für eine öffentliche Krankenkasse. Die Grünen wollen zudem eine überregionale Planung zwischen den Spitälern anstatt des teuren Konkurrenzkampfes. Bei den Medikamenten muss der Markt für Generika weiter geöffnet werden*.*

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Erhalt der Qualität der medizinischen Versorgung und gleicher Zugang für alle zu den notwendigen Dienstleistungen.
- Einführung einer einkommensgerechten und solidarischen öffentlichen Krankenkasse.
- Kinder und Jugendliche sind von Prämien zu befreien, und die Rückvergütungen an Personen mit niedrigen Einkommen müssen harmonisiert werden. Weitere Prämiensteigerungen müssen durch eine entsprechende Erhöhung der Rückvergütungen kompensiert werden.
- Integrierte Versorgungsnetze, Zentralisierung der apparateintensiven Spitzenmedizin sowie überregionale Spitalplanung.
- Unabhängige Forschung über die Einflüsse neuer Technologien (Elektrosmog!) auf die Gesundheit.
- Geschlechterspezifische Gesundheitsförderung, welche die Unterschiede der Geschlechter in der Prävention sowie bei der Behandlung von Krankheiten berücksichtigt.
- Die Aufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung.
- Schutz vor schädlichen Emissionen und die Förderung einer Ernährung mit gesunden Nahrungsmitteln.

4. Aussenpolitik und internationale Solidarität

Gemäss dem obersten Milleniumsziel, das im Jahr 2000 von der UNO-Generalversammlung beschlossen worden ist, soll die Zahl der Menschen in extremer Armut bis 2015 halbiert werden. Es ist ein hochgestecktes, lohnenswertes Ziel. Die kommende Legislatur muss den Endspurt zum Erfolg bringen. Die Schweiz soll deshalb fortan in erster Linie die ärmsten Menschen des Planeten unterstützen. Dabei muss die geförderte Entwicklung nachhaltig sein und allen nützen.

Die internationalen Institutionen wie die Welthandelsorganisation (WTO) oder der Internationale Währungsfonds (IWF) haben sich inhaltlich überlebt oder halten an überkommenen Dogmen fest. Sie bedürfen tiefgreifender Reformen.

4.1 Entwicklungszusammenarbeit

Der Anbau von Agrotreibstoffen und grossen Monokulturen stellt für die Menschen in den ärmsten Regionen der Welt keinen nachhaltigen Ausweg aus der Armut dar. Die Schweiz kann mit dem Transfer von sauberen Technologien («Cleantech») die Effizienz und Innovationen im lokalen Anbau unterstützen und damit die Ernährungssouveränität sichern helfen.

Der Klimawandel und seine Folgen sind im Süden am stärksten spürbar. Deshalb muss sich die Entwicklungszusammenarbeit vom Prinzip der Klimagerechtigkeit leiten lassen: Zusätzlich zur nationalen CO_2-Reduktion müssen Entwicklungsländer mit massivem Finanz- und Technologietransfer bei der Reduktion ihres Treibhausgas-Ausstosses unterstützt werden.
Entwicklungszusammenarbeit soll nicht die Bedürfnisse des Westens und der oftmals korrupten lokalen Elite befriedigen, sondern tatsächlich der ärmsten Bevölkerung, insbesondere Frauen und Kindern, zugutekommen.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Eine Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf die Ärmsten der Welt.
- Eine Erhöhung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit auf 0.7 Prozent des Bruttoinlandproduktes.
- Dass sich die Schweiz an der Klimakonferenz für eine verbindliche finanzielle Unterstützung der ärmsten Länder durch die Industrieländer in der Höhe von 160 Milliarden Dollar pro Jahr einsetzt, damit sich ihr Ausstoss von Treibhausgasen in vernünftigen Grenzen hält oder reduziert wird. Für die Periode von 2013 bis 2017 zahlt die Schweiz zum selben Zweck jährlich 1.7 Milliarden Franken in den globalen Klimafonds ein.
- Die Verteidigung der Ernährungssouveränität und -sicherheit der ärmsten Länder gegenüber den Interessen der Grossbauern und enormen Preisfluktuationen für Nahrungsmittel auf den internationalen Märkten.
- Sauberes Trinkwasser für alle als Grundlage für ein gesundes Leben.
- Den kostenlosen Transfer von sauberen Technologien in die ärmsten Länder der Welt.
- Die besondere Beachtung der am meisten vernachlässigten Millenniums-Entwicklungsziele: die Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit. Dies setzt geschlechterspezifische Daten und die konsequente Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in Entwicklungsprojekten voraus.
- Einen verstärkten Einsatz der Schweiz für fortschrittliche Produktionsbedingungen in Billiglohnländern.

4.2 Aussenwirtschaft nachhaltig gestalten

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre haben überdeutlich gezeigt, dass das globale Wirtschaftssystem in keiner Weise nachhaltig ist. Sie sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungspolitik im Interesse der international tätigen Grosskonzerne. Es ist an der Zeit, auch die internationalen Handels- und Warenflüsse sowie Dienstleistungen neuen Regeln der Nachhaltigkeit zu unterstellen. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht möglichst schnellen, möglichst hohen «return on investment», sondern Wirtschaftsbeziehungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker fördern, Not und Armut in der Welt lindern und besorgt sind, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Eine Schweizer Aussenwirtschaft, die nicht einseitig der Liberalisierung des Handels dient, sondern eine nachhaltige Entwicklung anstrebt und die Einhaltung der Menschenrechte und der Demokratie aller Partnerländer voraussetzt. Diesen Grundsatz muss die Schweiz sowohl in den internationalen Institutionen als auch bei bilateralen Abkommen stets berücksichtigen.
- Eine tiefgreifende institutionelle Reform der WTO und des IWF, damit sie einen Beitrag zur Lösung der Multikrise leisten können. Insbesondere müssen die Ziele der Bretton-Woods-Institutionen auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.
- Die Verknüpfung weiterer Kredite zur Aufstockung der IWF-Mittel mit Auflagen. Das Geld soll im Einklang mit den Millenniumszielen primär und ohne Bedingungen an die ärmsten Entwicklungsländer gelangen (subventionierte Kredite).
- Eine aktive Rolle der Schweiz bei der Bekämpfung der Steuerflucht sowie die Einführung eines internationalen Insolvenzverfahrens. Die Schweiz soll sich für eine strenge internationale Bankenregulierung einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag für globale wirtschaftliche und soziale Stabilität leisten.

4.3 Grünes Europa

Die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten sind die mit Abstand wichtigsten Partner der Schweiz – sowohl aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Gewichts der EU als auch wegen ihrer geografischen und kulturellen Nähe. Angesichts dieser engen Verflechtung ist eine aktive Europapolitik für die Grünen von grosser Bedeutung.
Die offizielle Schweizer Europapolitik zeichnet sich heute durch Stillstand aus. Die Schweiz braucht deshalb eine breite und offene Diskussion. Oberste Priorität haben dabei die Wahrung der Demokratie, die Garantie von Grundrechten und die entsprechende Sozialstaatlichkeit.
Der bilaterale Weg als eine Politik der massgeschneiderten Lösungen stösst heute an seine Grenzen und wird über die Dauer keine Perspektiven für die Schweiz als erfolgreiches und mitbestimmendes Land eröffnen. Die statischen bilateralen Abkommen geraten in Konflikt mit der Weiterentwicklung des EU-Rechts. Die Forderungen der EU nach einer dynamischen Umsetzung des künftigen «Acquis communautaire» (die automatische Nachführung des EU-Rechts auf Schweizer Gesetzesebene) und der Widerstand der Schweiz gegen einen solchen Automatismus sind nicht miteinander vereinbar.
Allerdings ist die Übernahmepflicht von Gesetzen ohne formelles Mitspracherecht und eine ausschliesslich wirtschaftliche Kooperation keine Option. Direktdemokratische Errungenschaften wie die LSVA, die Alpeninitiative und das Gentechmoratorium müssen über einen eventuellen EU-Beitritt hinaus erhalten bleiben. Dem Schienenverkehr muss eine klare Priorität eingeräumt und die europäischen Anschlüsse für die NEAT müssen sichergestellt werden.

Für die folgende Legislatur fordern die Grünen:

- Keine institutionellen Regelungen im Rahmen der bilateralen Verträge III, kein dynamischer Nachvollzug ohne Mitspracherecht.
- Öffentliche Diskussion der Prioritätensetzung bei Beitrittsverhandlungen.
- Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu einem günstigen Zeitpunkt.
- Ein Einstehen für die direkte Demokratie, die Grundrechte und Sozialstaatlichkeit.
- Kein Lohn- und Sozialdumping innerhalb der EU.
- Die Wahrung der Schweizer Neutralität innerhalb der EU – die Schweiz soll nie einer europäischen Armee angeschlossen sein.
- Mitwirkung beim ökologischen und sozialen Umbau auf europäischer Ebene.
- Keine Festung Europa – eine menschenwürdige Migrationspolitik.

5. Demokratie und Pazifismus

2009 wurden weltweit 1500 Milliarden Dollar für Rüstung, Militär und Krieg ausgegeben, fünfzig Prozent mehr als im Jahr 2000. Ein Zwanzigstel dieser Summe würde reichen, um die Milleniumsziele der UNO zu erreichen und die Armut auf der Welt zu halbieren. Der «Krieg gegen den Terror» hat nicht zuletzt zu einer Beschränkung der Grundrechte der Zivilgesellschaft geführt.

5.1 Friedenspolitik

Das steile Wachstum der Armeeausgaben der letzten zehn Jahre ist eine Folge des «Kriegs gegen den Terror» - mit gegenteiligem Effekt. Er untergräbt die Chancen für einen gerechten Frieden im Nahen Osten. Er bedroht die Freiheits- und Bürgerrechte auch im Westen.
Die konventionelle Landesverteidigung mit dem Zwang, Militärdienst zu leisten, ist überholt, für die Sicherheit im Innern sind die Kantone und die Polizei zuständig, wobei die massenhafte Verbreitung von Schusswaffen und die private Aufbewahrung der Ordonnanzwaffe zu den grössten Sicherheitsrisiken gehören.
Weil Massenheere nicht mehr finanzierbar sind, steht eine Verkleinerung der Schweizer Armee zur Debatte. Allerdings lassen sich weder die Wehrpflicht beibehalten noch die so genannte Wehrgerechtigkeit einhalten, wenn nur noch ein Bruchteil der jährlich 40’000 Wehrpflichtigen gebraucht werden.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Den Verzicht auf militärische Auslandeinsätze – ausser sie bewegen sich im strikten Rahmen von UNO-geführten Missionen.
- Die Kündigung der Zusammenarbeit mit der NATO im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden».
- Den Widerstand gegen die zunehmenden Versuche, das Grenzwachtkorps zu einer im ganzen Land operierenden Bundespolizei umzufunktionieren.
- Die Bekämpfung der Militarisierung der inneren Sicherheit.
- Die Entfernung der Militärwaffen aus Privathaushalten. Sie gehören in gesicherte Räume der Armee.
- Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen.
- Die Aufhebung der Wehrpflicht.
- Die Schaffung eines freiwilligen Zivildienstes für Mann und Frau.
- Ein stärkeres Engagement des Bundes für Frieden und gegen Gewalt – im In- und Ausland.
- Eine aktive Teilnahme der Schweiz in den internationalen Organisationen, welche sich der Friedensförderung, der Förderung der Demokratie, dem Respekt der verschiedenen Kulturen und der nachhaltigen Entwicklung widmen, insbesondere in der UNO und im Europarat.

5.2 Grundrechte und Demokratie

Verbindliche demokratische Grundrechte für alle Mitglieder der Gesellschaft und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gehören zu den Grundanliegen Grüner Politik.
Unter dem Vorwand der Sicherheit wird seit einigen Jahren die staatliche Überwachung und die Einschränkung zentraler Grundrechte verstärkt. Der Staat dringt zunehmend mit Zwangsmassnahmen in private Räume ein. Mit einer weiteren Verschärfung des Staatsschutzgesetzes sollen Telefone, E-mails und das Kommunikationsverhalten im Internet ohne jeglichen Strafverdacht überwacht werden können – wenn nötig mit Hilfe von Wanzen oder bezahlten Spitzeln. Dabei hat die Zahl der neuen, elektronischen Fichen im Oktober 2010 bereits den Rekordwert von 200'000 erreicht! Auch im öffentlichen Raum nehmen die staatliche Überwachung durch Videokameras sowie Repressionsmassnahmen laufend zu. Unerwünschte Personengruppen werden in ihrer Bewegungs- und Versammlungsfreiheit zunehmend eingeschränkt, wie beispielsweise bei Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat). Die Überwachung wird auch im Zug (Bahnpolizeigesetz) oder durch Personenkontrollen durch das Grenzwachkorps im Inland verschärft. Während die repressiven Apparate und die Datensammlungen massiv ausgebaut wurden, ist das Büro des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten personell nach wie vor unterdotiert. In den Kantonen ist die Situation nicht besser.
Der Bund stützt die Gemeinden und Kantone auch bei der Durchsetzung der immer häufiger ausgesprochenen Demonstrationsverbote: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) übernimmt regelmässig bei grösseren Ereignissen, wie beispielsweise beim WEF, eine koordinierende und überwachende Rolle. Die Armee wird in wachsendem Mass für zivile Angelegenheiten, wie den Botschaftsschutz, eingesetzt. Die Grünen kämpfen gegen diese Militarisierung der «inneren Sicherheit».
Bundesrat und Behörden nehmen darüber hinaus mit grossem PR-Aufwand Einfluss auf die Ergebnisse von Volksabstimmungen. Gegen diese Tendenz zum Exekutivstaat verteidigen die Grünen die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten und damit die öffentliche Diskussion und die öffentliche Kontrolle.
Die Schweiz ist eines der wenigen demokratischen Länder, in welchem die Transparenz der Parteien- und Kampagnenfinanzierung nicht geregelt ist. Die ungleiche Verteilung der finanziellen Mittel auf die politischen Kräfte hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Sichtweisen nicht gleich stark verbreitet werden. Dies ist eine Gefahr für die Demokratie.
Initiativen, die gegen Grundrechte und/oder internationales Recht verstossen, dürfen aus Grüner Sicht nicht zur Abstimmung vor das Volk kommen. Sie müssen für ungültig erklärt werden. Die Umsetzbarkeit einer Initiative muss vor der Lancierung geprüft werden. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder Europas, welches nicht über ein Kontrollorgan zur Einhaltung der Menschenrechte verfügt.

Für die kommende Legislatur fordern die Grünen:

- Keine Militarisierung der «inneren Sicherheit». Kein Ausbau ziviler und militärischer Nachrichtendienste, sondern die Einführung eines tatsächlichen Einsichtsrechts in alle von den Geheimdiensten geführten Datensammlungen.
- Widerstand gegen eine repressive Vertreibungspolitik durch Wegweisungsartikel, Rayonverbote sowie andere Sondergesetze gegen bestimmte Personengruppen.
- Unterstützung und Förderung von Massnahmen und Projekten, die gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Respekt fördern.
- Datenschutz durch Regelungen und Kontrollen, welche die Zusammenführung von Daten verhindern, welche einen Gesamtüberblick über Personen ermöglichen.
- Keine Einschränkungen der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit.
- Keine Übertragung polizeilicher Aufgaben an Dritte: weder an private Sicherheitsdienste, an militärische Instanzen noch an das Grenzwachtkorps.

- Massnahmen zur Sicherung des freien Flusses der Informationen im Internet.
- Neutralitätspflicht der Behörden bei Wahlen und Abstimmungen.
- Garantie einer gleichmässigen Verbreitung der verschiedenen Standpunkte vor Wahlen und Abstimmungen in den öffentlich-rechtlichen Medien.
- Eine Reglementierung der Finanzierung von Parteien und Kampagnen, welche für Transparenz sorgt.
- Die Einrichtung eines unabhängigen, höheren Kontrollorgans (Gericht/Verfassungsgericht), das überprüft, ob neue Gesetze und Initiativprojekte konform sind mit den Grundrechten und dem internationalen Recht und ob sie vor diesem Hintergrund umsetzbar sind.
- Die Einrichtung einer nationalen Institution, welche die Einhaltung der Menschenrechte und des Diskriminierungsverbotes in der Schweiz überprüft, im Sinne der Prinzipien von Paris.